



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 1. März 1884.

Nr. 104.

## Deutschland.

Berlin, 29. Februar. Dem „N. W. Tgbl.“ entnehmen wir den nachfolgenden, „Schonung um Schonung“ betitelten Artikel. Das genannte Blatt schreibt:

Man hat es wohl schon erlebt, daß, um das Leben Einzelner zu retten, schwache Regierungen unter der Hand geheimen Gesellschaften gegenüber sich auf demütigende Verhandlungen und Verpflichtungen einließen. Die Geschichte der Mafia und Camorra weist mehr als eine solche Episode auf. Aber wie der russische Nihilismus unter den Verschwörer-Verbindungen alter und neuer Zeit eine ganz einzigartige Stellung einnimmt, so ist es auch geradezu unerhört in der Geschichte, daß, wie man aus dem Folgenden ersehen wird, um Schonung für das Leben des Herrschers der größten Kontinentalmacht, und zwar in dem Augenblicke zu erwirken, da derselbe den feierlichsten Akt seiner Herrschaft vollzog, mit überwiesenen Mörderinnen und Staatsverbrechern paktirt und denselben Schonung verbürgt werden mußte. Diese Thatfachen, durch welche die gegenwärtigen inneren Zustände Rußlands in so unheimlicher Weise beleuchtet werden, daß unser Petersburger Korrespondent aus den Berichten der Nihilisten-Organe zum ersten Male zusammengestellt, und wir geben in Folgendem seine Darstellung, als den denkbar interessantesten Beitrag zur Geschichte des furchtbaren Kampfes zwischen der kaiserl. Regierung von Rußland und dem Nihilismus:

Als nach der Ermordung des Kaisers Alexander II. am 1. März 1881 viele hervorragende Terroristen verhaftet, das diesbezügliche an den Kaiser Alexander III. gerichtete Memorandum „Das Exekutivkomitee an den Kaiser Alexander III.“ vom 10. (22.) März 1881 unberücksichtigt gelassen und die Mörder des Kaisers Alexander II. am 3. April 1881 hingerichtet wurden, beschloß das Exekutivkomitee der Terroristenpartei „Narodnaja Wolja“ („Volkswille“), auch Kaiser Alexander III. zu ermorden und betraute mit der Ausführung dieses Urtheils mehrere der vornehmsten Terroristen, an deren Spitze Anna Korba wegen Mitglied des Exekutivkomitees und Mörder Alexanders II., Michael Gratschewski, als „technischer Leiter“ standen.

Die mit dem Vollzuge des Attentats an dem Kaiser Alexander III. betrauten Terroristen beschloßen in einer ihrer geheimen Sitzungen, nicht nur das Anitschow-Palais des Kaisers Alexander III., sondern auch viele andere Hof-, Ministerial- und ärarische Gebäude in die Luft zu sprengen, so in Petersburg eine allgemeine Panik hervorzurufen und während derselben eine Erhebung der Volksmassen zu ermöglichen.

Dieser Plan wurde natürlich sehr streng geheim gehalten, das Exekutivkomitee stellte aber dem Kaiser Ende 1881, also wo bereits die Vorbereitungen zu dem Massen-Attentate begonnen hatten, das über ihn gefällte „Todesurtheil“ zu. Der Kaiser wurde dadurch umso mehr bestürzt, als man ihm versichert hatte, daß der Nihilismus gänzlich ausgerottet sei und kein Zeichen mehr von sich geben werde. Nun aber vom Gegenheil überzeugt, gab der Kaiser die strengsten Befehle, gegen die Nihilisten ohne alle Rücksicht und Schonung vorzugehen.

Sudestjin nun versprach, die Befehle des Kaisers zu erfüllen und Rußland von der nihilistischen Pest zu befreien. Er ging auch sofort an die Arbeit. Vor Allem besuchte er die Gefängnisse von Petersburg und ließ sich daselbst die notorischsten Nihilisten zeigen, mit welchen er Gespräche anknüpfte. Die Folge dieser seiner Unterredungen mit den Nihilisten war, daß einige derselben schon am nächsten Tage aus der Haft gänzlich entlassen wurden. Es waren das jene Nihilisten, welche Sudestjin gegen Freilassung versprochen hatten, unter den Nihilisten Spionierdienste zu leisten. Unter diesen spionierenden Nihilisten Sudestjin's befand sich auch der Stifter und Leiter der Ermordung Sudestjin's, Degajeff, welcher wegen nihilistischer Propaganda am 23. April 1881 in Petersburg verhaftet worden war.

Mit Hilfe dieser und anderer Spione gelang es Sudestjin bereits im März 1882, die Namen und Adressen derjenigen Terroristen zu erfahren, welche vom Exekutivkomitee mit der Ermordung des Kaisers Alexander III. betraut waren. Diese Personen waren: Edelmann Barmoljewski, Edelmann Golinowski, Flotten-Lieutenant Alexander Buzewitsch, Edelräulein Kammer und Ehrenbürgerwitwe Nojanowa. Trotzdem, daß Sudestjin wußte, wo die Verschwörer wohnten und mit einander zusammenkamen, schritt er noch nicht an die Verhaftung derselben, und zwar aus dem

Grunde, weil er noch nicht wußte, in welchen Lokalen dieselben die Vorbereitungen zum Attentat betrieben. Endlich erfuhr er auch die Adresse des gesuchten Konspirationslokals, und in der Nacht zum 5. Juni 1882 schritt er an die gleichzeitige Verhaftung sämtlicher Verschwörer, indem er das Konspirationslokal im Hause Nr. 24 in der 11. Linie auf dem Wassiljewskij-Dstrow mit Hilfe von etwa 40 Gendarmen und Polizeisoldaten persönlich und die Wohnungen der oben angeführten Verschwörer durch andere seiner Beamten durchsuchen ließ.

In dem Konspirationslokal am Wassiljewskij-Dstrow nahm Sudestjin den Terroristen Alexander Pribyleff, dessen Geliebte Katja Grafmann und deren angebliche Dienstmagd Maria Sawina fest. Auch die übrigen 5 Verschwörer wurden in derselben Nacht festgenommen.

Nach der also glücklich vollzogenen Verhaftung nahm Sudestjin unter Beihilfe des Minen-Lieutenants Smirnow, als Sachfänger, eine Revision im Hause Nr. 24 in der 11. Linie auf dem Wassiljewskij-Dstrow vor und fand daselbst Folgendes:

Das Konspirations-Lokal bestand aus 4 Zimmern, einem Vorzimmer, einer Küche und einem Badezimmer. Von den vier Zimmern zienten drei als Wohnzimmer und Magazine — für fertige Sprenggeschosse und das vierte als Laboratorium für Dynamit u. s. w. Im Vorzimmer befand sich ein großes Lager von Sprengstoffen. Im Badezimmer wurde in den Wannen das Nitroglycerin gewaschen. In der Küche wurden Metalle geschmolzen, Ebenisalien präparirt, Röhren, Drähte, Werkzeuge u. s. w. fabrizirt. Die Menge der vorgefundenen fertigen Dynamitbomben und der Sprengstoffe genügte, um halb Petersburg in die Luft zu sprengen! Daß die Verschwörer einen solchen Plan vorhatten, das beweisen die in dem Konspirations-Lokale und bei einzelnen Verschwörern vorgefundenen Papiere und Korrespondenzen mit dem Exekutivkomitee. Außer den Sprengstoffen u. s. w. fand Sudestjin in einem der Schlafzimmer auch eine geheime Druckerei und einen fertigen Satz für das Terroristen-Organ „Narodnaja Wolja“. Auch wurden da Waffen, Munition, Gifte und endlich eine Anzahl revolutionärer Proklamationen und dergleichen vorgefunden.

Die Schlussverhandlung gegen die verhafteten 8 Verschwörer hätte noch in demselben Jahre stattfinden sollen; auf Anrathen Sudestjin's wurde dieselbe jedoch bis nach der — Krönung des Kaisers Alexander III. verschoben. Sudestjin behielt nämlich die Verschwörer als Geißel dafür zurück, daß dem Kaiser während dessen Krönung nichts geschehe. Ja, er setzte sogar durch, daß auch die mittlerweile verhafteten Terroristenführer Jurij Bogdanowitsch, auch unter dem Namen der „Käsehänder Kobojew“ bekannt, Peter Telalow, Sawelji Slatopolski, Jakob Stefanowitsch, Braslawaja Iwanowitscha, Anton Borejscha, Iwan Kalluschaj, Antonina Wjrowskaja und Nadeschda Smirnitkaja als Geißel für die Zeit der Kaiserkrönung in den Petersburger Gefängnissen gehalten wurden. Kurz vor der Kaiserkrönung, und zwar am 17. April 1883, fand gegen die acht Verschwörer und die neun übrigen Terroristen die Schlussverhandlung statt. Das Urtheil des Petersburger Senates lautete für drei der acht Verschwörer, und zwar für: Michael Gratschewski, Michael Klimento und Alexander Buzewitsch auf Hinrichtung durch den Strang, für die Verschwörer Alexander Pribylew, dessen Geliebte Katja Pribylewa, richtiger Grafmann, deren angebliches Dienstmädchen Maria Juschowa und die Terroristin Chassja Grinberg auf 15 Jahre Zwangsarbeit in den sibirischen Bergwerken, und endlich für das Mitglied des Exekutivkomitees Anna Korba auf 20 Jahre Zwangsarbeit in den sibirischen Bergwerken. Zwei Tage nachher ging aber Sudestjin zu allen diesen verurtheilten Terroristen und erklärte denselben, daß, wenn die Krönung des Kaisers ohne Störung vor sich gehen werde, nicht ein Einziger von den Sechsbingerurtheilt, und daß sie alle später begnadigt werden würden!

Die verurtheilten Terroristen gingen auf den Vorschlag Sudestjin's ein, erbat sich von demselben die Erlaubniß, aus dem Kerker an das Exekutivkomitee eine Massenbitte zu richten, während der Krönungsfestier ja nichts zu unternehmen, da ihr, der 17 Verhafteten, Leben auf dem Spiele sei. Sudestjin gewährte dies, das Exekutivkomitee mußte die Bitte der 17 unglücklichen Genossen berücksichtigen, und gab wirklich den Befehl, die Krönungsfestier auf keine Weise zu stören.

So hatte Sudestjin zweimal den Kaiser vor den

Attentaten der Verschwörer und Petersburg und Moskau vor schrecklichen Katastrophen bewahrt!

Er hielt aber auch sein den Terroristen gegebenes Wort: die sechs zum Tode verurtheilten Terroristen Bogdanowitsch, Telalow, Golinowski, richtiger Gratschewski, Slatopolski, Barmoljew, richtiger Klimento, und Buzewitsch wurden sämtlich begnadigt, während die Strafe der übrigen Angeklagten sehr herabgemindert wurde, ungeachtet dessen, daß Golinowski oder Gratschewski Mithörder des Kaisers Alexander II., Barmoljew oder Klimento Mörder des Staatsanwaltes Strelnikow gewesen (am 18. (30.) März 1882 in Odessa ermordet), Bogdanowitsch die Gasse Malaja Sadowaja in Petersburg unterminirt, um den Kaiser Alexander II. und die ganze Gasse in die Luft zu sprengen, Pribylew und Genossen das Massen-Attentat auf den Kaiser Alexander III. in Petersburg vorbereitet, Stefanowitsch Tausende von kleinrussischen Bauern 1877 gegen die Regierung rebellisch gemacht hatten.

In der gestrigen Bundesraths-Sitzung ist, wie man uns berichtet, entgegen der uns zugegangenen Mittheilung, das Gesetz über Reform des Aktienwesens noch nicht angenommen, sondern es ist, da mehrere Mitglieder nicht ausreichende Instruktionen hatten, die Schlussabstimmung auf Sonnabend vertagt worden.

Zur dritten Beratung des Etats der Lotterieverwaltung ist folgender Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlass eines Reichsgesetzes eintreten lassen zu wollen, durch welches alle in den Staaten des deutschen Reiches bestehenden Lotterien aufgehoben werden und die Errichtung neuer verboten wird.“ Antragsteller sind: Dr. Loebe (Bochum) und Dr. Windthorst. Unterstützt ist der Antrag von den Abgg. Dr. Adolph, Baier, v. Bodum-Dolffs, Büchtemann, Dielicht, Freiherr v. Döbencz, Hlinsch, Götting, Dr. Hänel, Hermes, Hornemann, Klop, Dr. Kropatschek, v. Langerhans, Lieber (Hochheim), Dr. Lotichius, Pflug, v. Raachhaupt, Dr. Schläger, Schmieder, Dr. Seelig, Simon (Fraustadt), Spanier, Spielberg, Steffens, Stöcker, Stroffer, Wischmann und Zelle.

General Gurko, Graf Paul Schumalow und die anderen Ritter der St. Georgs-Ordens, sowie die Deputation der russischen Mannschaft haben Berlin gestern Abend um 11 Uhr wieder verlassen, um direkt nach Petersburg zurückzukehren.

Kardinal Haffman ist laut telegraphischer Mittheilung aus Rom gestorben. Anton Haffman, am 13. Juni 1809 zu Konstantinopel geboren, wurde am 13. Dezember 1880 zum Kardinal ernannt. Der nunmehr Hingeschiedene gehört im h. Kollegium zu den Kardinalpriestern, unter denen ihm der Staatssekretär Jacobini, dem Zeitpunkt der Ernennung nach, unmittelbar voransteht.

Seit Neujahr erzieren die 20 Pariser Schüler-Bataillone regelmäßig zweimal wöchentlich unter der Leitung von 20 Bataillons- und 80 Kompagnieführern, welche von dem Kriegsminister ernannt wurden. Bis jetzt sind 10,000 Knaben in diese Bataillone aufgenommen, während 21,500 vorhanden sind, welche alle zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften besitzen, und im Alter von 10-14 Jahren leben. Sobald die jetzt aufgenommenen hinreichend geübt sein werden, sollen sofort noch 5-6000 eintreten. Bis zum nächsten Jahre hofft man alle Knaben von 10 bis 14 Jahren in den Schüler Bataillonen eingereiht zu haben. Die städtische Verwaltung hat dieser Tage die Lieferung von 10,000 Gürteln, ebenso vielen Tornistern u. für die Schüler Bataillone ausgeschrieben. Die Stadt liefert den Schüler-Bataillonen die nöthige Ausüstung unentgeltlich, sofern die Eltern sich nicht erbieten, dieselbe zu bezahlen.

## Provinzielles.

Stettin, 1. März. (Ereignisse des Reichsgerichts.) Ein im Auslande ausgestellter Wechsel ist, wenn er auch den Erfordernissen des deutschen Wechselrechts nicht entspricht, dennoch hier klugbar, sofern ihm nur die rechtlichen Erfordernisse des ausländischen Ausstellungsortes beizuwohnen.

Die Anweisung einer Forderung über 150 Mark und darüber an einen Andern behufs Erhebung für seine eigene Rechnung (Assignment), sowie die Annahme der Anweisung Seitens des Assignatens müssen im Geltungsbereich des preussischen Allgemeinen Landrechts schriftlich erfolgen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 14. Civilsenat durch Urtheil vom 22. November v. J. ausgespro-

chen, daß die schriftliche Annahme einer nur mündlich erteilten Anweisung genügt, um den Assignaten dem Assignatar gegenüber zu verpflichten. Diese schriftliche Beurkundung der Annahme aber kann nicht durch die Ausstellung eines neuen Schuldscheins Seitens des Assignaten für den Assignatar, in welchem der Anweisung und der Annahme gar keine Erwähnung geschieht, ersetzt werden.

Nach dem Urtheile des Reichsgerichtes vom 25. April 1883 kann ein Vater, welcher für seinen minderjährigen Sohn einen Handlungs-Lehrvertrag abschließt, in rechtsverbindlicher Weise dem Lehrherrn gegenüber die Verpflichtung übernehmen, daß sein Sohn später weder in ein Konkurrenzgeschäft in dem Orte, an welchem der Lehrherr sein Geschäft betreibt, eintrete, noch daselbst ein solches begründe oder erwerbe. Die Gewerbeordnung steht solchem Abkommen nicht entgegen.

Waren an einem nur auf Strafantrag verfolgbar Delikt mehrere Personen betheiligt, so fängt nach einem Urtheil der vereinigten Strafsenate des Reichsgerichtes vom 2. Januar 1884 die dreimonatliche Antragsfrist gegen sämtliche Betheiligte von dem Tage an zu laufen, an welchem der zum Antrag Berechtigte von der Handlung und von der Person auch nur eines der Betheiligten Kenntniß gehabt hat.

Dem Vorgange anderer Berufsgenossen folgend, hat, wie die „N. St. Z.“ hört, die Mehrzahl der hiesigen Apothekensbesitzer beschlossen, zur Nachtzeit Medikamente fordernden Personen nur dann Eintritt in die Apotheke zu gewähren, wenn sie dem Personal persönlich bekannt sind; allen Anderen werden in Zukunft zur Nacht Arzneien nur durch das Klappfenster verabreicht werden. Dem Anlaß zu diesem Vorgehen hat die bekannte Raubmordaffäre in Straßburg gegeben, wo, wie erinnerlich, der Professor Reinhardt von angeblich Arznei verlangenden Personen in der Nacht meuchlerisch erschlagen wurde.

Dem neuen Direktor des Stadttheaters, Herrn Albert Schirmer, ist es gelungen, als ersten Tenor für die nächste Saison den Hofopernsänger Herrn Wilhelm Richter in Weimar zu gewinnen. Herrn Richter lagen viele glänzende Anträge vor, er acceptirte aber den des Herrn Direktor Schirmer, weil Stettin seine Vaterstadt und er hier Besitzthum hat. Freilich erhält er von Herrn Direktor Schirmer ein Einkommen, wie es noch nie ein Tenor in Stettin bezogen (9000 Mark für 7 Monate). Wilhelm Richter gehört zu den beliebtesten Künstlern in Stettin, er hat hier seine theatralische Wirksamkeit begonnen, erschien öfter als Gast, und lehrte nun alle vollendeter Künstler in seine Vaterstadt zurück, die ihn herzlich willkommen heißen wird. (Siehe unter Kunst und Literatur. Die Red.)

Auf das am Dienstag in der Abendhalle stattfindende Wilhelmj-Konzert machen wir alle Kunstfreunde nochmals aufmerksam. Herr Wilhelmj ist ein so außerordentlich bedeutender Künstler, daß die Gelegenheit, ihn zu hören, Niemand veräumen sollte, und zwar um so weniger, als er ab nächsten Herbst wieder ins Ausland geht. Die uns vorliegende „Weber-Zeitung“ verheimelt in ihrem Berichte über das am 15. Februar daselbst stattgefundene Wilhelmj-Konzert. Sie bewegt sich in Tiraden und Phrasen, wie „unbeflegliche Nacht seines Tones“, „in Tönen leuchtenden Zauberarten“ (sic!) u. Ebenso überschwänglich und entückt lauten die meisten Kritiken über des Künstlers herrliches Spiel.

In der Woche vom 17. bis 23. Februar kamen im Regierungsbezirk Stettin 185 Erkrankungs- und 28 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am häufigsten zeigte sich Diphtherie, woran 117 Erkrankungen und 22 Todesfälle zu verzeichnen sind, und zwar herrschte die Krankheit am meisten in den Kreisen Demmin (38), Ufedom-Wollin (35), Naugard (19) und Stettin (11). Demnächst folgen Mäsern mit 39 Erkrankungen (5 Todesfällen), hier waren die meisten Fälle in den Kreisen Greifenberg (14) und Stettin (11). An Darm-Typhus erkrankten 16 Personen, an Scharlach und Röttheln 11 (1 Todesfall) und an Kindbettfieber 2 Personen. Im Kreise Randow kam kein Erkrankungsfall in Folge ansteckender Krankheit vor.

Seit dem vorigen Jahre wird bekanntlich im ganzen preussischen Reiche die Verordnung betreffend die Sonntagshelligung sehr streng durchgeführt, in einigen Städten, wie z. B. in unserer Nachbarstadt Grabow, wird sogar der Verkauf an Sonntagen durch Seitenschüren nicht gestattet, während die Polizei-Behörden in anderen Städten jede Tanzlustbarkeit an

den Sonnabend Abenden unter Berufung auf die Regierungsverordnung vom 1. Juli 1858 untersagen und selbst Vereine und andere geschlossene Gesellschaften solche Lustbarkeiten an Sonnabenden nicht gestatten wollen. Auch die königliche Polizei-Direktion von Stettin hatte dieses Prinzip verfolgt und waren deshalb sehr oft gegen zuwiderhandelnde Inhaber von Lokalitäten Strafmandate erlassen worden. Das hiesige Schöffengericht hat — entsprechend den Erkenntnissen des königlichen Kammergerichts zu Berlin — in allen diesen Fällen jedoch auf Freisprechung erkannt und heute hat auch die Strafkammer 2 des hiesigen Landgerichts als zweite Instanz ein freisprechendes Urteil in dieser Sache gefällt. Herr Restaurateur Müller, Inhaber von Wolff's Garten, hatte am Sonnabend, den 7. Juli v. J., seine Lokalitäten an den „Stettiner Gesang-Verein“ zur Abhaltung einer Tanzlustbarkeit vermietet. Er hatte allerdings seinen bestimmten Miethszins für Hergabe des Lokals beansprucht, sondern der Verein hatte sich nur verpflichtet, Speisen und Getränke von Herrn W. zu entnehmen und sich letzterer hierdurch für seine Unkosten gedeckt erklärt. Von Seiten der Polizei-Direktion war auf eingegangene Eingabe die Erlaubnis zur Abhaltung dieses Vergnügens verweigert und als Herr W. trotzdem bis nach 12 Uhr Abends tanzen ließ, war gegen ihn ein Strafmandat in Höhe von 5 Mark erlassen worden. Hiergegen hatte derselbe Widerspruch erhoben und wurde durch Erkenntnis des Schöffengerichts vom 1. Dezember v. J. von Strafe und Kosten freigesprochen, ihm auch die Erstattung der durch die Vertheidigung erwachsenen Kosten zugesprochen. Von Seiten der königlichen Anwaltschaft wurde gegen dieses Erkenntnis Berufung eingelegt und stand in der heutigen Sitzung der Strafkammer 2 deshalb Termin an. Der Herr Staatsanwalt beantragte die Verurteilung des Angeklagten. Er hob hervor, daß es in dem vorliegenden Falle, welcher von prinzipieller Bedeutung sei, nur allein auf die Entscheidung der Frage ankomme, ob in einem öffentlichen Lokale an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen eine Gesellschaft ohne polizeiliche Erlaubnis eine Tanzlustbarkeit abhalten dürfe. Unter Hinweis auf die Regierungs-Verordnung vom 17. Mai 1874, nach welcher jeder Schankwirt die Genehmigung der Polizei einholen müsse, wenn in seinem Lokal eine Tanzlustbarkeit stattfindet, und der Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1858 in Verbindung mit der Polizei-Verordnung vom 27. Mai 1874 glaubt er, daß diese Frage verneint werden müsse. Es könnten sonst leicht die polizeilichen Vorschriften umgangen werden, wie dies erst kürzlich ein Beispiel in unserer Nachbarstadt Grabow gezeigt, wo sich drei Männer vereinigt hätten und als „geschlossene Gesellschaft“ Einladungen zu einem Vereins-Vergnügen ergehen ließen. Wenn es im vorliegenden Falle aus keinem Zweifel unterliegen könne, daß der „Stettiner Gesang-Verein“ eine geschlossene Gesellschaft sei, so sei doch der Wirt verpflichtet, nach der Regierungs-Verordnung vom 17. Mai 1874 die polizeiliche Erlaubnis zur Abhaltung der Tanzlustbarkeit einzuholen. Da dies Herr W. nicht gethan, sei er strafbar. Herr Justizrath Rüchendorf als Vertheidiger des Herrn W. beantragte die Verurteilung der Berufung und die Erstattung der notwendigen Auslagen an den Verklagten. Das von dem „Stettiner Gesang-Verein“ abgehaltene Vergnügen sei auf keinen Fall ein öffentliches im Sinne des Gesetzes, denn es hätten nur Vereinsmitglieder Eintritt in den Saal erhalten und selbst in die Nebenräume wären andere Personen nicht zugelassen. Es könne also keinem Zweifel unterliegen, daß die angezogenen Bestimmungen von der Polizeibehörde irrthümlich ausgelegt seien und müsse daher Freisprechung erfolgen. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofs erkannte derselbe auch dem Antrage des Herrn Vertheidigers gemäß. In den Gründen hob der Vorsitzende Herr Landgerichtsrath Wellmann hervor, daß Herr W. zwar sein Lokal dem betreffenden Verein unentgeltlich überlassen und sich nur mit dem Vorbill aus den verkauften Speisen und Getränken begnügt habe, es könne trotzdem kein Zweifel bestehen, daß die Gesellschaft im Sinne des Gesetzes eine Privatgesellschaft sei und in Privatkreisen habe die Polizei nichts zu suchen. Ihre Pflicht sei es, bei öffentlichen Lustbarkeiten darauf zu achten, daß weder in den Sälen noch auf den Straßen eine Ruhestörung vorkomme, aber Privatpersonen stehen nicht so unter der Polizei, daß dieselbe ihnen das Tanzen an den Sonnabenden verbieten könne. Dies drückte auch die Regierungs-Verordnung vom 12. September 1855 ganz deutlich aus. Würde die Verordnung anders ausgelegt, so sei dies dem Gesetze widersprechend. Die Hergabe des Lokals an geschlossene Gesellschaften sei nichts Anderes, als die Hergabe desselben zu Volterabenden und Hochzeiten, und ebenso wenig als bei Volterabenden und Hochzeiten habe die Polizei bei den Vergnügungen der geschlossenen Gesellschaften Einschränkungen zu verfügen. Deshalb sei die Berufung zu verworfen und die Kosten des Termins, sowie die Herrn W. erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen.

— Gegen das Erkenntnis des hiesigen Schwurgerichts, durch welches der Fischer Karl Wittstorf aus Groß-Ziegenort zum Tode verurtheilt wurde, ist von Seiten des Verurtheilten Revision eingelegt worden.

— In seinem Beruf kam am Donnerstag Nachmittag der Landbriefträger Rohd in Basewalk in jämmerlicher Weise ums Leben. Der alte, vom Rheumatismus geplagte Mann war auf dem Rückwege in seinem Bestellgange gegen 2 Uhr an dem letzten Orte seiner Abfertigung, dem Ausbau Steinbrink, angekommen, von wo er einen Rückschlag an dem dort liegenden Graben entlang nach der Stadt einschlug; hier ist er nun durch eine bisher nicht festgestellte unglückliche Ursache mit dem Kopf vornüber in den

Graben gestürzt und in dem Sumpf erstickt. Erst gegen 5 Uhr wurde der Verunglückte aufgefunden und durch den Besitzer von Steinbrink zur Stadt gefahren. Rohd hat ca. 30 Jahre sein beschwerliches Amt als Landbriefträger gewissenhaft und treu verwaltet und wolle zum Herbst in den wohlverdienten Ruhestand treten. Auf so beauerliche Weise mußte der selbe nun seinen Tod finden.

— Aus König, 29. Februar, wird vom gestrigen ersten Verhandlungstage im Prozeß wegen des Neufettiner Synagogenbrandes gemeldet: Sämtliche Angeklagte erklärten sich bei dem mit ihnen vorgenommenen Verhör der Brandstiftung für nicht schuldig. Nach einer 1 1/2 stündigen Pause wurde um 5 Uhr mit der Vernehmung der Sachverständigen, der Bauleute, der Versicherungsagenten und des Rabbiners Hoffmann fortgefahren, welcher letztere hauptsächlich über Gegenstände des israelitischen Kultus zu reponiren hatte. Hierauf wurde die Verhandlung auf morgen früh halb 10 Uhr vertagt.

Stargard, 29. Februar. Der heutige Viehmarkt war, was den Handel mit Pferden anbelangt, ziemlich lebhaft. Eine besonders rege Nachfrage war nach Kuruspferden vorhanden; u. A. traten Dresdener und Hamburger Händler als Käufer für diese Gattung auf. Für schöne Pferde wurden 1500 bis 2000 M. per Stück bezahlt. Gleich stark begehrt wurden gute Ackerpferde, für welche man Preise bis 900 und 1000 M. anlegte. Nach Pferden geringerer Qualität war die Nachfrage schwächer. Trotz des großen Angebots an Pferden behaupteten sich die Preise in der angegebenen Höhe. Wesentlich anders war der Verkehr auf dem Rindviehmarkt. Milchfühe, welche im vergangenen Herbst 240 M. kosteten, konnte man heute schon mit 180—200 M. kaufen. Der voraussichtliche Futtermangel scheint die Ursache für den geringen Werth der Kühe zu sein; kleinere Käufer müssen sich eines Theiles ihres Rindviehstandes entäußern. Milchfühe mittlerer Qualität wurden für 150—170 M. angeboten. Fettvieh war gleichfalls niedrig im Preise.

### Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter und das neue deutsche Aktiengesetz.

#### Das Interesse der Konsumtion und Produktion am Antheilssystem.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter empfiehlt sich ganz besonders auch deshalb, um die weitesten Kreise der Bevölkerung konsumtionsfähiger zu machen und dadurch die Produktion selbst zu heben. Das Kapital hat ja im letzten Jahrhundert in Folge der Großindustrie immer mehr zugenommen, aber die Zunahme des Kapitals der Unternehmer schafft noch keine allgemeine Volkswohlthat. Es kann neben Ueberfluß an Kapital großer Mangel an Gütern in der Bevölkerung eintreten, sobald das Kapitalisten nicht in ein angemessenes Verhältnis zur Gesamtkonsumtion gebracht und den Massen nicht ein ausreichiger Verbrauch von Gütern ermöglicht wird. Je mehr es dem Kapital gelingt, die Produktion an sich zu reißen und durch Maschinen Arbeitskräfte zu sparen oder ihren Lohn herabzusetzen, um so tiefer kann die Kaufkraft der Massen sinken. Die kapitalistische Großindustrie stellt sich aber auf den Verbrauch der Massen angewiesen und es hilft ihr der Fortschritt der Technik nicht über die Schwierigkeiten hinweg, welche aus mangelhaftem Absatz entstehen. Daher die stets sich erneuernden Krisen, welche sich in Ueberproduktion kundgeben. Geht man näher auf die Sache ein, so wird man immer die Beobachtung machen, daß nicht dem allgemeinen Bedürfnis gegenüber, sondern nur der Kaufkraft der Bevölkerung gegenüber eine Ueberproduktion vorhanden ist. Daß diese Krisen immer häufiger werden, ist bekannt und es kehrt zu befürchten, daß sie allmählig zu einer chronischen Krankheit sich entwickeln. Man bemüht sich bei derartigen Krisen, die Ursachen aufzufinden und kommt alsdann auf allerhand Umstände, welche bald los, bald gar nicht mit dem Uebelstande im Zusammenhange stehen; die große fortdauernde wirthliche Ursache aber, das unverhältnißmäßig starke Kapitalisten gegenüber einer unzureichenden Konsumtion, verkennt man bisher ganz und gar.

Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn eine Gewinnbetheiligung der Arbeiter eingeführt würde. Wenn durch dieselbe von dem Ertrage der Produktion ein namhafter Theil, der sich auf viele Millionen besäße, würde, den arbeitenden Klassen zufließe, so würde sofort eine stärkere Nachfrage nach einer großen Zahl von Konsumtionsartikeln eintreten. In den arbeitenden Klassen, deren Wohnung, Nahrung und Kleidung vielfach ganz unzureichend sind, würde das vermehrte Einkommen alsbald auf bessere Wohnungen, Hausgeräth, ordinäre Kleidstoffe und Schuhe, auf Milch, Butter, Fleisch und Bier verwendet werden, und nach allen diesen Gegenständen würde eine so lebhaftere Nachfrage entstehen, daß durch der Landwirtschaft, der Industrie und dem Verkehr ein bedeutender Impuls gegeben würde. Gleichzeitig würde vielleicht zunächst etwas weniger Kapital zu produktiven Anlagen in den Händen der Kapitalisten verbleiben, und könnte der gesegnete Zustand eintreten, daß einmal in zahlreichen Artikeln das Angebot mit der Nachfrage nicht gleichen Schritt zu halten vermöchte. Sehr bald aber würde auch das Kapital den vollen Nutzen von der neuen Einrichtung davontragen; denn die stärkere Nachfrage würde eine erhöhte Thätigkeit auf vielen, ja wohl auf allen Gebieten hervorufen. Der Gewinn der Unternehmer würde durch die Beteilung der Arbeiter am Ertrage nicht kleiner, sondern sicherlich größer als früher sich herausstellen. Es würde aber das Große erreicht sein, daß der Güterverbrauch der Massen und das Kapitalisten in ein angemessenes Verhältnis zu einander gebracht werden. Sind die Erträge hoch, so daß Kapitalersparungen gemacht werden können, so steigt

gleichzeitig die Konsumtion der Massen; sind unter der Angunst der Umstände die Erträge gering, so findet eine Ausdehnung der kapitalistischen Produktion nicht statt; gleichzeitig aber schränkt sich auch die Konsumtion der Massen ein. Jetzt, wo der gesammte Gewinn dem Kapital zufällt, wird die Produktion stetig vermehrt, ohne daß die Kaufkraft der Massen entsprechend zunimmt. Das Kapital wird sich stets am besten dabei befinden, wenn eine immer größere Kaufkraft der Massen eintritt. Zwar werden die Kapitalisten vorläufig schwer zu überzeugen sein, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, auf einen Theil des Ertrages zu verzichten. Es wird ihnen aber nur scheinbar ein Opfer zugemutet und es wird zu ihrem Vortheil ausgeschlagen, wenn sie sich rechtzeitig der Logik der Thatfachen fügen. Als im vorigen Jahrhundert die Leibeigenschaft aufgehoben werden sollte, glaubten die Großgrundbesitzer, daß ihr Ansehen unvermeidlich sei und doch hat sich alsbald ergeben, daß der Verzicht auf ihr Recht ihnen nicht zum Schaden gereichte; denn sie sind heutigen Tages viel reicher und mächtiger als in früheren Zeiten. Unsere Mutter Erde ist so reich an Produkten, welche sie uns spendet und die menschliche Gerechtigkeit ist so sehr gewachsen, daß nicht nur die Auserwählten sich des Genusses freuen können, sondern auch die große Masse der Bevölkerung bessere Tage haben könnte, als ihr jetzt beschieden sind. Man muß nur die jetzt noch vorherrschende falsche Lehre zerstoren und zu geläuterten Rechtsanschauungen durchdringen. Falsch ist die Lehre, daß unter allen Umständen reichliches Kapital und billige Arbeitskraft der Industrie zur Blüthe verhelfen. Seit Jahren fehlt es in Europa weder an dem Einen noch an dem Andern und trotzdem sind die sozialen Zustände unbesriedigend. Denn die vermehrte Produktion hat nur Werth und Dauer, wenn ihr genügende Kaufkraft gegenüber steht und diese muß gerade bei der Masse der Bevölkerung vorhanden sein. Wir werden an solcher Kaufkraft keinen Mangel haben, wenn wir thun, was Recht ist, wenn wir den Arbeitern einen angemessenen Antheil an dem Ertrage der Produktion gewähren. Auch nach unserer Ueberzeugung sind die Interessen des Kapitals und der Arbeit identisch, aber nicht in derjenigen Auffassung, welche bisher die herrschende gewesen ist.

#### Kunst und Literatur.

Sommerblumen von Carus Sterne. Mit 77 Abbildungen in Farbendruck nach der Natur gemalt und mit zahlreichen Holzstichen. Das Buch bietet wahrhaft künstlerisch ausgestattete Bilder auf braun-grauem Grunde und wird jedem Blumenliebhaber eine überaus willkommene und werthvolle Gabe sein. Wohl viele Tausend Pflanzenliebhaber und Blumenfreundinnen hegen den heimlichen Wunsch, auch mit der einheimischen Blumenwelt, welche in Wald und Feld, auf Berg und Wiese so viele herrliche Erscheinungen aufweist, in ein näheres Bekanntschaftsverhältnis zu treten, aber leider fehlte es bisher gänzlich an einem geeigneten Führer dazu. Die üblichen, für das Reich der Flora bestimmten Fremdenführer, die sogenannten „Floren“, warfen sie nach dem ersten Einblick enttäuscht und entmuthigt bei Seite.

Das vorliegende Buch wird allen diesen Sehenden die gewünschte, voraussetzungslöse Führerschaft gewähren, indem es sie durch einen gewinnenden und unterhaltenden Text, durch prächtige Farbendrucke und zahlreiche gute Holzstiche mit den am häufigsten unsere Aufmerksamkeit erregenden wichtigsten und schönsten Vertretern unserer Sommerflora auf dem mühsellosesten Wege bekannt macht.

Stettin. Es dürfte manchen Theaterfreund interessieren, schon jetzt die Namen der für die nächste Winteraison von Herrn Direktor Albert Schürmer engagierten Mitglieder zu erfahren. Wir lassen dieselben, soweit sie uns bekannt geworden sind, hier folgen. Herr Michel und Frau von Basel, Herr Titkary von Dortmund, Herr Pohl von Wachen, Herr Schumacher von Basel, Herr W. Richter von Weimar, Herr Hauptmann von Regensburg, Herr Filizgans von Basel, Hr. Bone von Magdeburg, Hr. Meißner von Basel, Hr. Renner von Dortmund, Frau Holzstamm von Oera, Hr. Bonn von Lübeck, Hr. Cordis von Leipzig, Frau Görling von Königberg, Herr Stein von Chemnitz, Herr Winter von Königberg, Herr Guthe von Berlin, Herr Frey von Neustrelitz, Herr Baumann von Zürich, Herr Marcell von Innsbruck, Herr Maile von Stettin, Herr Feldner von Neustrelitz, Herr und Frau Werner von Basel, Hr. Reichenbach von Zürich, Hr. Springer von Stettin, Hr. v. Alexander von Posen, Hr. Berger von Detmold, Hr. Boldt von Dresden, Hr. Born von Würzburg, Hr. Seitz von Nürnberg, Hr. Bäckers von Wachen, Herr und Frau Schwarz von Basel, Hr. Norden, Hr. Büffert von Neustrelitz, Hr. Luthen von Stettin, die Herren Alfred und Arthur Kunge von Basel, Herr Hamm und Frau, Herr Gemert und Frau, Herr Psau von Basel, die Herren Joebry, Nizzi, Milenz, Küpne und Herb, die Damen Reimann, Sagenhofen, Brandt und Kitz von Stettin, Herr Kapellmeister Straup von Graz, Herr Musik-Direktor Bernhardt von Magdeburg, die Herren Krüger, Hünge, Ersfeld und Krietzsch von Stettin.

#### Bermischtes.

— (Wiener Humor.) „Hörst, Schani, mit Dir kann m'r wirklich nüt ausgehn. Bei jedem Wirthshaus bleibt steh'n!“ — „Aber, Leni, Du wirst schon wieder streiten! Bin i nöt a dort steh'n blic'n, wo kan Wirthshaus is!“ — „Na, aber da bauen's a g'wiss bald an's hin!“

— (Notizen.) Frau Mayerhuber, deren Gedächtnis etwas schwach geworden ist, pflegt sich stets Notizen zu machen über das, was sie sich für den nächsten Tag vorgenommen. Unter diesen Notizen findet man auch folgende Bemerkung: „Morgen zu

Müllers gehen, wo der Mann gestorben ist (e' bisch' meine).“

— (Nicht aus der Ruhe zu bringen.) „Schon wieder diese eckhafte Schlamperie! Du Dummkopf, wann wirst Du endlich einmal zur Einsicht kommen? Der willst Du ewig ein solcher Esel bleiben?“

— „Geben's Ihna kan Müß', gnä' Herr, so grob, wie ich's vertragen kann, können's ja do net werd'n.“

#### Viehmarkt.

Berlin, 29. Februar. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 130 Rinder, 170 Schweine, 673 Kälber, 417 Hammel.

Von Rindern wurden nur 15 Stück, größtentheils Bullen geringerer Qualität, zu vorigen Montags-Preisen verkauft.

Der geringe Schweine-Auftrieb war schon gestern zu Preisen, die ungefähr denjenigen des letzten Montagemarktes entsprachen, geräumt worden.

Kälber ergielten, bei flauem Geschäftsverlauf, nur ausnahmeweise die letzten Marktpreise; man zahlte durchschnittlich für beste Qualität 45—55 Pf. und für geringere Qualität 28—40 Pf. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

Hammel blieben ohne Umsatz.

#### Telegraphische Depeschen.

Strasbourg i. E., 29. Februar. Der Kanalarbeiterschuß hat heute mit allen Stimmen gegen den Antrag seiner Kommission genehmigt, die Petition für den Bau eines Kanals von Strasbourg nach Ludwigshafen der Regierung mit dem Ersuchen um Aufstellung eines eingehenden Bauprojektes zu überweisen und für die Aufstellung des Bauprojektes einen Kostenbetrag von 125,000 M. in den Etat einstellen zu lassen.

Bern, 29. Februar. Die Nachricht, daß die Schweiz die Auslieferung Jorilla's verweigert habe, wird seitens der Regierung für unrichtig erklärt mit dem Bemerkten, daß Spanien ein derartiges Verlangen überhaupt nicht gestellt habe.

Paris, 29. Februar. Senat. Graf St. Vallier richtet eine Anfrage an die Regierung über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und weist darauf hin, daß im Departement der Aisne die Landwirtschaft Jahre lang eine blühende gewesen sei, jetzt aber vor dem Ruine stehe und das sei im Allgemeinen die Lage der Landwirtschaft in ganz Frankreich. Die Hauptursache sei die in Bezug auf landwirtschaftliche Produkte eingetretene Konkurrenz und die Einführung von fremdem Vieh; er verlange daher die Einführung landwirtschaftlicher Schutzzölle. Der Minister für Landwirtschaft erwiderte, Cerealien und Vieh seien in den Handels-Verträgen ausgeschlossen, man würde daher von diesen Produkten Zölle nach dem Generaltarif erheben können, aber er halte das für dem allgemeinen Interesse zuwiderlaufend. Er schlägt vor, in dem Departement der Aisne eine Untersuchung betriebs der Lage der Landwirtschaft vorzunehmen und empfehle die Annahme des Gesetzentwurfs über den landwirtschaftlichen Kredit, der den Landwirthen den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen, Werkzeugen und Sämereien erleichtern werde.

In der Deputirtenkammer wurde die Beratung der Interpellation Perrin über die militärischen Lieferungen fortgesetzt. Perrin und die Radikalen beantragten die Betragung der auf morgen festgesetzten Zuteilungen von militärischen Lieferungen. Der Kriegsminister Camponon und der Unterstaatssekretär G. Berier sprachen sich gegen diesen Antrag aus. In der Kammer wurde die vom Ministerium vorgeschlagene einfache Tagesordnung mit 315 gegen 119 angenommen.

Die Enthüllung der Statue Gambetta's in Cahors ist auf den 2. April festgesetzt. — Der „Temps“ bespricht die Lage und die Politik der Engländer in Egypten und äußert dabei u. A.: Was würden die Engländer gesagt haben, wenn Frankreich sich so benommen hätte, wie es die Engländer thun? Welche Ausdrücke der Heringschägung und der Indignation, welche Vorwürfe der Unerfahrenheit, der Doppelzüngigkeit und des Ehrgeizes würden wir von der englischen Presse anzuhören bekommen haben, die uns noch jüngst Abenteuer und Freibeuter nannte.

London, 29. Februar. Die „Times“ bringt in ihrer zweiten Ausgabe eine Depesche aus Candia von heute, wonach die Pforte Hall Nisat Pascha an Stelle von Pbotiades zum Gouverneur von Kreta ernannt habe. Die christliche Bevölkerung sei dadurch in eine lebhaftere Aufregung versetzt worden.

London, 29. Februar. Heute Vormittag wurden in einem Hause in der Nähe des „Strand“ drei Personen verhaftet, in deren Besitze die Polizei eine große Quantität Dynamit vorfand. Die Verhafteten sollen die Absicht gehabt haben, damit ein Attentat gegen den Justizpalast auszuführen.

London, 29. Februar. Oberhaus. Lord Granville erklärt, auf die Anfrage der englischen Regierung, auf welcher Basis die Pforte ein Einvernehmen bezüglich Egypten wünsche, seien von der Pforte mehrere Punkte als Basis aufgestellt worden, die die englische Regierung für unannehmbar halte. Die englische Regierung habe darauf eine ihre Ansichten darlegende Antwort erlassen.

Der Admiralität ging eine Meldung Admiral Hewett's aus Trinidad zu, welche die Ankunft des „Helikon“ und die Ausschiffung des mit dem „Serapis“ angekommenen Regiments anzeigt.

Das Reuter'sche Telegramm von der heute Vormittag erfolgten Verhaftung dreier Personen, die sich im Besitze einer großen Quantität Dynamit befunden hätten, wird von dem hiesigen Central-Polizei-Bureau als unrichtig bezichtigt.

Kairo, 29. Februar. Aus Kassala wird gemeldet, die dortige Garnison habe am 12. d. Mts. einen Ausfall gemacht und die Aufständischen vollständig in die Flucht geschlagen; es herrsche jetzt bei Kassala vollständige Ruhe.



den Sonnabend Abenden unter Berufung auf die Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1858 unterjagen und selbst Vereine und andere geschlossene Gesellschaften solche Lustbarkeiten an Sonnabenden nicht gestatten wollen. Auch die königliche Polizei-Direktion von Stettin hatte dieses Prinzip verfolgt und waren deshalb sehr oft gegen zuwiderhandelnde Inhaber von Lokalitäten Strafmandate erlassen worden. Das hiesige Schöffengericht hat — entsprechend den Erkenntnissen des königlichen Kammergerichts zu Berlin — in allen diesen Fällen jedoch auf Freisprechung erkannt und heute hat auch die Strafkammer 2 des hiesigen Landgerichts als zweite Instanz ein freisprechendes Urteil in dieser Sache gefällt. Herr Restaurateur Weller, Inhaber von Wolff's Garten, hatte am Sonnabend, den 7. Juli v. J., seine Lokalitäten an den „Stettiner Gesang-Verein“ zur Abhaltung einer Tanzlustbarkeit vermietet. Er hatte allerdings keinen bestimmten Mietzins für Hergabe des Lokals beansprucht, sondern der Verein hatte sich nur verpflichtet, Speisen und Getränke von Herrn W. zu entnehmen und sich letzterer hierdurch für seine Unkosten gedeckt erklärt. Von Seiten der Polizei-Direktion war auf ergangene Eingabe die Erlaubnis zur Abhaltung dieses Vergnügens verweigert und als Herr W. trotzdem bis nach 12 Uhr Abends tanzen ließ, war gegen ihn ein Strafmandat in Höhe von 5 Mark erlassen worden. Hiergegen hatte derselbe Widerspruch erhoben und wurde durch Erkenntnis des Schöffengerichts vom 1. Dezember v. J. von Strafe und Kosten freigesprochen, ihm auch die Erstattung der durch die Vertreibung erwachsenen Kosten zugesprochen. Von Seiten der königlichen Amtsanwaltschaft wurde gegen dieses Erkenntnis Berufung eingelegt und stand in der heutigen Sitzung der Strafkammer 2 deshalb Termin an. Der Herr Staatsanwalt beantragte die Berufung des Angeklagten. Er hob hervor, daß es in dem vorliegenden Falle, welcher von prinzipieller Bedeutung sei, nur allein auf die Entscheidung der Frage ankomme, ob in einem öffentlichen Lokale an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen eine Gesellschaft ohne polizeiliche Erlaubnis eine Tanzlustbarkeit abhalten dürfe. Unter Hinweis auf die Regierungs-Verordnung vom 17. Mai 1874, nach welcher jeder Schankwirt die Genehmigung der Polizei einholen müsse, wenn in seinem Lokal eine Tanzlustbarkeit stattfindet, und der Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1858 in Verbindung mit der Polizei-Verordnung vom 27. Mai 1874 glaubt er, daß diese Frage verneint werden müsse. Es könnten sonst leicht die polizeilichen Vorschriften umgangen werden, wie dies erst kürzlich ein Beispiel in unserer Nachbarstadt Grabow gezeigt, wo sich drei Männer vereinigt hätten und als „geschlossene Gesellschaft“ Einladungen zu einem Vereins-Vergnügen ergehen ließen. Wenn es im vorliegenden Falle auch keinem Zweifel unterliegen könne, daß der „Stettiner Gesang-Verein“ eine geschlossene Gesellschaft sei, so sei doch der Wirt verpflichtet, nach der Regierungs-Verordnung vom 17. Mai 1874 die polizeiliche Erlaubnis zur Abhaltung der Tanzlustbarkeit einzuholen. Da dies Herr W. nicht gethan, sei er strafbar. Herr Justizrath Kuchendahl als Vertbeidiger des Herrn W. beantragte die Verwerfung der Berufung und die Erstattung der notwendigen Auslagen an den Verklagten. Das von dem „Stettiner Gesang-Verein“ abgehaltene Vergnügen sei auf keinen Fall ein öffentliches im Sinne des Gesetzes, denn es hätten nur Vereinsmitglieder Zutritt in den Saal erhalten und selbst in die Nebenräume wären andere Personen nicht zugelassen. Es könne also keinem Zweifel unterliegen, daß die angezogenen Bestimmungen von der Polizeibehörde irrtümlich ausgelegt seien und müsse daher Freisprechung erfolgen. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofs erkannte derselbe auch dem Antrage des Herrn Vertbeidigers gemäß. In den Gründen hob der Vorsitzende Herr Landgerichtsrath W. L. M. hervor, daß Herr W. zwar sein Lokal dem betreffenden Verein unentgeltlich überlassen und sich nur mit dem Vortheil aus dem verkauften Speisen und Getränken begnügt habe, es könne trotzdem kein Zweifel bestehen, daß die Gesellschaft im Sinne des Gesetzes eine Privatgesellschaft sei und in Privatfreizeiten habe die Polizei nichts zu suchen. Ihre Pflicht sei es, bei öffentlichen Lustbarkeiten darauf zu achten, daß weder in den Sälen noch auf den Straßen eine Aufstörung vorkomme, aber Privatpersonen stehen nicht so unter der Polizei, daß dieselbe ihnen das Tanzen an den Sonnabenden verbieten könne. Dies drückte auch die Regierungs-Verordnung vom 12. September 1835 ganz deutlich aus. Würde die Verordnung anders ausgelegt, so sei dies dem Gesetze widersprechend. Die Hergabe des Lokals an geschlossene Gesellschaften sei nichts Anderes, als die Hergabe desselben zu Polterabenden und Hochzeiten, und ebenso wenig als bei Polterabenden und Hochzeiten habe die Polizei bei den Vergnügungen der geschlossenen Gesellschaften Einschränkungen zu verfügen. Deshalb sei die Berufung zu verwerfen und die Kosten des Termins, sowie die Herrn W. erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen.

Gegen das Erkenntnis des hiesigen Schwurgerichts, durch welches der Fischer Karl Wittke aus Groß-Ziegenort zum Tode verurtheilt wurde, ist von Seiten des Verurtheilten Revision eingelegt worden.

In seinem Beruf kam am Donnerstag Nachmittag der Landbriefträger Kober in Pasewalk in jämmerlicher Weise ums Leben. Der alte, vom Rheumatismus geplagte Mann war auf dem Rückwege in seinem Bestelkgange gegen 2 Uhr an dem letzten Orte seiner Abfertigung, dem Ausbau Steinbrink, angekommen, von wo er einen Nichtsteg an dem dort stehenden Graben entlang nach der Stadt einschlug; hier ist er nun durch eine bisher nicht festgestellte unglückliche Ursache mit dem Kopf vornüber in den

Graben gestürzt und in dem Sumpfe erstickt. Erst gegen 5 Uhr wurde der Verunglückte aufgefunden und durch den Besizer von Steinbrink zur Stadt gefahren. Kober hat ca. 30 Jahre sein beschwerliches Amt als Landbriefträger gewissenhaft und treu verwaltet und wolkte zum Herbst in den wohlverdienten Ruhestand treten. Auf so bedauerliche Weise mußte der selbe nun seinen Tod finden.

Aus K o n i g, 29. Februar, wird vom gestrigen ersten Verhandlungstage im Prozeß wegen des Neuesteiner Synagogengrandes gemeldet: Sämtliche Angeklagte erklärten sich bei dem mit ihnen vorgenommenen Verhör der Brandstiftung für nicht schuldig. Nach einer 1 1/2 stündigen Pause wurde um 5 Uhr mit der Vernehmung der Sachverständigen, der Bauleute, der Versicherungsagenten und des Rabbiners Hoffmann fortgefahren, welcher letztere hauptsächlich über Gegenstände des israelitischen Kultus zu reponieren hatte. Hierauf wurde die Verhandlung auf morgen früh halb 10 Uhr vertagt.

Stargard, 29. Februar. Der heutige Viehmarkt war, was den Handel mit Pferden anbelangt, ziemlich lebhaft. Eine besonders rege Nachfrage war nach Lurusperden vorhanden; u. A. traten Dresdener und Hamburger Händler als Käufer für diese Gattung auf. Für schöne Pferde wurden 1500 bis 2000 M. per Stück bezahlt. Gleich stark begehrt wurden gute Alderperde, für welche man Preise bis 900 und 1000 M. anlegte. Nach Pferden geringerer Qualität war die Nachfrage schwächer. Trotz des großen Angebots an Pferden behaupteten sich die Preise in der angegebenen Höhe. Wesentlich anders war der Verkehr auf dem Rindviehmarkt. Milchkühe, welche im vergangenen Herbst 240 M. kosteten, konnte man heute schon mit 180—200 M. kaufen. Der voraussetzliche Futtermangel scheint die Ursache für den geringen Werth der Kühe zu sein; kleinere Besitzer müssen sich eines Theiles ihres Rindviehstandes entäußern. Milchkühe mittlerer Qualität wurden für 150—170 M. angeboten. Fettvieh war gleichfalls niedrig im Preise.

### Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und das neue deutsche Aktiengesetz.

#### II. Das Interesse der Konsumtion und Produktion am Antheilssystem.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter empfiehlt sich ganz besonders auch deshalb, um die weitesten Kreise der Bevölkerung konsumtionsfähig zu machen und dadurch die Produktion selbst zu heben. Das Kapital hat ja im letzten Jahrhundert in Folge der Großindustrie immer mehr zugenommen, aber die Zunahme des Kapitals der Unternehmer schafft noch keine allgemeine Volkswohlthätigkeit. Es kann neben Ueberfluß an Kapital großer Mangel an Gütern in der Bevölkerung eintreten, sobald das Kapitalistensystem nicht in ein angemessenes Verhältnis zur Gesamtkonsumtion gebracht und den Massen nicht ein ausgiebiger Verbrauch von Gütern ermöglicht wird. Je mehr es dem Kapital gelingt, die Produktion an sich zu reißen und durch Maschinen Arbeitskräfte zu ersparen oder ihren Lohn herabzusetzen, um so tiefer kann die Kaufkraft der Massen sinken. Die kapitalistische Großindustrie steht sich aber auf den Verbrauch der Massen angewiesen und es hilft ihr der Fortschritt der Technik nicht über die Schwierigkeiten hinweg, welche aus mangelhaftem Absatz entstehen. Daher die stets sich erneuernden Krisen, welche sich in Ueberproduktion kundgeben. Geht man näher auf die Sache ein, so wird man immer die Beobachtung machen, daß nicht dem allgemeinen Bedürfnis gegenüber, sondern nur der Kaufkraft der Bevölkerung gegenüber eine Ueberproduktion vorhanden ist. Daß diese Krisen immer häufiger werden, ist bekannt und es leht zu befürchten, daß sie allmählich zu einer chronischen Krankheit sich entwickeln. Man bemüht sich bei derartigen Krisen, die Ursachen aufzufinden und kommt alsdann auf allerhand Umstände, welche bald lose, bald gar nicht mit dem Uebelstande im Zusammenhang stehen; die große fortdauernde wirkende Ursache aber, das unverhältnismäßig starke Kapitalistensystem gegenüber einer unzureichenden Konsumtion, verkennt man bisher ganz und gar.

Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter eingeführt würde. Wenn durch dieselbe von dem Ertrage der Produktion ein namhafter Theil, der sich auf viele Millionen beziffern würde, den arbeitenden Klassen züsiele, so würde sofort eine stärkere Nachfrage nach einer großen Zahl von Konsumtionsartikeln eintreten. In den arbeitenden Klassen, deren Wohnung, Nahrung und Kleidung vielfach ganz unzureichend sind, würde das vermehrte Einkommen alsbald auf bessere Wohnungen, Hausgeräth, ordinäre Kleidstoffe und Schulzeug, auf Milch, Butter, Fleisch und Bier verwendet werden, und nach allen diesen Gegenständen würde eine so lebhaftere Nachfrage entstehen, daß dadurch der Landwirtschaft, der Industrie und dem Verkehr ein bedeutender Impuls gegeben würde. Gleichzeitig würde vielleicht zunächst etwas weniger Kapital zu produktiven Anlagen in den Händen der Kapitalisten verbleiben, und könnte der gesegnete Zustand eintreten, daß einmal in zahlreichen Artikeln das Angebot mit der Nachfrage nicht gleichen Schritt zu halten vermöchte. Sehr bald aber würde auch das Kapital den vollen Nutzen von der neuen Einrichtung davontragen; denn die stärkere Nachfrage würde eine erhöhte Thätigkeit auf vielen, ja wohl auf allen Gebieten hervorrufen. Der Gewinn der Unternehmer würde durch die Beteiligung der Arbeiter am Ertrage nicht kleiner, sondern sicherlich größer als früher sich herausstellen. Es würde aber das Große erreicht sein, daß der Güterverbrauch der Massen und das Kapitalistensystem in ein angemessenes Verhältnis zu einander gebracht werden. Sind die Erträge hoch, so daß Kapitalersparungen gemacht werden können, so steigt

gleichzeitig die Konsumtion der Massen; sind unter der Ungunst der Umstände die Erträge gering, so findet eine Ausdehnung der kapitalistischen Produktion nicht statt; gleichzeitig aber schränkt sich auch die Konsumtion der Massen ein. Jetzt, wo der gesammte Gewinn dem Kapital zuzählt, wird die Produktion stetig vermehrt, ohne daß die Kaufkraft der Massen entsprechend zunimmt. Das Kapital wird sich stets am besten dabei befinden, wenn eine immer größere Kaufkraft der Massen eintritt. Zwar werden die Kapitalisten vorläufig schwer zu überzeugen sein, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, auf einen Theil des Ertrages zu verzichten. Es wird ihnen aber nur sehr schwer ein Opfer zugemutet und es wird zu ihrem Vortheil ausschlagen, wenn sie sich rechtzeitig der Logik der Thatfachen fügen. Als im vorigen Jahrhundert die Leibeigenschaft aufgehoben werden sollte, glaubten die Großgrundbesitzer, daß ihr Ansehen unvermeidlich sei und doch hat sich alsbald ergeben, daß der Verzicht auf ihr Recht ihnen nicht zum Schaden gereichte; denn sie sind heutigen Tages viel reicher und mächtiger als in früheren Zeiten. Unsere Mutter Erde ist so reich an Produkten, welche sie uns spendet und die menschliche Geschicklichkeit ist so sehr gewachsen, daß nicht nur die Auserwählten sich des Genusses freuen können, sondern auch die große Masse der Bevölkerung bessere Tage haben könnte, als ihr jetzt beschieden sind. Man muß nur die jetzt noch vorherrschende falsche Lehre zerstören und zu geläuterten Rechtsanschauungen durchbringen. Falsch ist die Lehre, daß unter allen Umständen reichliches Kapital und billige Arbeitskraft der Industrie zur Blüthe verbessen. Seit Jahren fehlt es in Europa weder an dem Einen noch an dem Andern und trotzdem sind die sozialen Zustände unbefriedigend. Denn die vermehrte Produktion hat nur Werth und Dauer, wenn ihr genügende Kaufkraft gegenüber steht und diese muß gerade bei der Masse der Bevölkerung vorhanden sein. Wir werden an solcher Kaufkraft keinen Mangel haben, wenn wir thun, was Recht ist, wenn wir den Arbeitern einen angemessenen Antheil an dem Ertrage der Produktion gewähren. Auch nach unserer Ueberzeugung sind die Interessen des Kapitals und der Arbeit identisch, aber nicht in derjenigen Auffassung, welche bisher die herrschende gewesen ist.

### Kunst und Literatur.

Sommerblumen von Carus Sterne. Mit 77 Abbildungen in Farbdend nach der Natur gemalt und mit zahlreichen Holzschnitten. Das Buch bietet wahrhaft künstlerisch ausgestattete Bilder auf braungrauem Grunde und wird jedem Blumenliebhaber eine überaus willkommene und werthvolle Gabe sein. Wohl viele Tausend Pflanzenliebhaber und Blumenfreundinnen hegen den heimlichen Wunsch, auch mit der einheimischen Blumenwelt, welche in Wald und Feld, auf Berg und Wiese so viele herrliche Erscheinungen aufweist, in ein näheres Bekanntschaftsverhältnis zu treten, aber leider fehlte es bisher gänzlich an einem geeigneten Führer dazu. Die üblichen, für das Reich der Flora bestimmten Fremdenführer, die sogenannten „Floren“, warfen sie nach dem ersten Einblick enttäuscht und entmutigt bei Seite.

Das vorliegende Buch wird allen diesen Sehenden die gewünschte, voraussetzungslose Führerschaft gewähren, indem es sie durch einen gewinnenden und unterhaltenden Text, durch prächtige Farbdrucke und zahlreiche gute Textholzschnitte mit den am häufigsten unsere Aufmerksamkeit erregenden wichtigsten und schönsten Vertretern unserer Sommerflora auf dem mühenlosesten Wege bekannt macht.

Stettin. Es dürfte manchen Theaterfreund interessieren, schon jetzt die Namen der für die nächste Winterreise von Herrn Direktor Albert Schirmer engagierten Mitglieder zu erfahren. Wir lassen dieselben, soweit sie uns bekannt geworden sind, hier folgen. Herr Michel und Frau von Basel, Herr Titkary von Dortmund, Herr Wohl von Aachen, Herr Schuarcz von Basel, Herr W. Richter von Weimar, Herr Hauptmann von Regensburg, Herr Illiszanko von Basel, Fr. Boner von Magdeburg, Fr. Meißner von Basel, Fr. Renér von Dortmund, Frau Holstmann von Gera, Fr. Bonn von Lübeck, Fr. Cordis von Leipzig, Frau Görlisch von Königsberg, Herr Stein von Chemnitz, Herr Winter von Königsberg, Herr G. u. H. v. Berlin, Herr Fredy von Neustrelitz, Herr Baumann von Zürich, Herr Marcell von Innsbruck, Herr M. a. l. e von Stettin, Herr Feldner von Neustrelitz, Herr und Frau Berner von Basel, Fr. Reichenbach von Zürich, Fr. Springer von Stettin, Fr. v. Alexander von Posen, Fr. Berger von Detmold, Fr. Boldt von Dresden, Fr. Born von Würzburg, Fr. Selti von Nürnberg, Fr. Bäckers von Aachen, Herr und Frau Schwarz von Basel, Fr. Norden, Fr. Buffert von Neustrelitz, Fr. Tuchten von Stettin, die Herren Alfred und Arthur Runge von Basel, Herr Hamm und Frau, Herr Gewert und Frau, Herr Pfau von Basel, die Herren Joerck, Riß, Milenz, Kühne und Herb, die Damen Reimann, Sagenhofen, Brandt und Riß von Stettin, Herr Kapellmeister Strauß von Graz, Herr Musik-Direktor Bernhardt von Magdeburg, die Herren Krüger, Hinko, Ersfeld und Krietsch von Stettin.

### Bermischtes.

(Wiener Humor.) „Hörst, Schani, mit Dir kann mir wirklich nüt ausgehn. Bei jedem Wirthshaus bleibst steh'n!“ — „Aber, Leni, Du wirst schon wieder streiten! Bin i nöt a dort steh'n bleib'n, wo kan Wirthshaus is!“ — „Na, aber da bauen's a g'wiss bald an's hin!“

(Notizen.) Frau Mayerhuber, deren Gedächtniß etwas schwach geworden ist, pflegt sich stets Notizen zu machen über das, was sie sich für den nächsten Tag vorgenommen. Unter diesen Notizen findet man auch folgende Bemerkung: „Morgen zu

Müllers geben, wo der Mann gestorben ist (e' bische weine).“ — (Nicht aus der Ruhe zu bringen.) „Schon wieder diese ekelhafte Schlamperei! Du Dummkopf, wann wirst Du endlich einmal zur Einsicht kommen? Oder willst Du ewig ein solcher Esel bleiben?“ — „Geben's Ihna kan Müß, gnä' Herr, so grob, wie ich's vertragen kann, können's ja do net werd'n.“

### Viehmarkt.

Berlin, 29. Februar. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe. Es fanden zum Verkauf: 130 Rinder, 170 Schweine, 673 Kälber, 417 Hammel.

Von Rindern wurden nur 15 Stück, größtentheils Bullen geringerer Qualität, zu vorigen Montags-Preisen verkauft. Der geringe Schweine-Austrieb war schon gestern zu Preisen, die ungefähr denjenigen des letzten Montagmarktes entsprachen, geräumt worden.

Kälber erzielten, bei flauem Geschäftverlauf, nur ausnahmeweise die letzten Marktpreise; man zahlte durchschnittlich für beste Qualität 45—55 Pf. und für geringere Qualität 28—40 Pf. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

Hammel blieben ohne Absatz.

### Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 29. Februar. Der Landesauschuß hat heute mit allen Stimmen gegen zwei den Antrag seiner Kommission genehmigt, die Petition für den Bau eines Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen der Regierung mit dem Ersuchen um Aufstellung eines eingehenden Bauprojektes zu überweisen und für die Aufstellung des Bauprojektes einen Kostenbetrag von 125,000 M. in den Etat einstellen zu lassen.

Bern, 29. Februar. Die Nachricht, daß die Schweiz die Auslieferung Jorilla's verweigert habe, wird seitens der Regierung für unrichtig erklärt mit dem Bemerkten, daß Spanien ein derartiges Verlangen überhaupt nicht gestellt habe.

Paris, 29. Februar. Senat. Graf St. Vallier richtet eine Anfrage an die Regierung über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und weist darauf hin, daß im Departement der Aisne die Landwirtschaft Jahre lang eine blühende gewesen sei, jetzt aber vor dem Ruine stehe und das sei im Allgemeinen die Lage der Landwirtschaft in ganz Frankreich. Die Hauptursache sei die in Bezug auf landwirtschaftliche Produkte eingetretene Konkurrenz und die Einführung von fremdem Vieh; er verlange daher die Einführung landwirtschaftlicher Schutzzölle. Der Minister für Landwirtschaft erwiderte, Cerealien und Vieh seien in den Handels-Verträgen ausgeschlossen, man würde daher von diesen Produkten Zölle nach dem Generaltarif erheben können, aber er halte das für dem allgemeinen Interesse zuwiderlaufend. Er schlug vor, in dem Departement der Aisne eine Untersuchung betriebs der Lage der Landwirtschaft vorzunehmen und empfehle die Annahme des Generaltarifs über den landwirtschaftlichen Kredit, der den Landwirthen den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen, Werkzeugen und Sämereien erleichtern werde.

In der Deputirtenkammer wurde die Beratung der Interpellation Perrin über die militärischen Lieferungen fortgesetzt. Perrin und die Radikalen beantragten die Vertagung der auf morgen festgesetzten Zuhörungen von militärischen Lieferungen. Der Kriegsminister Campenon und der Unterstaatssekretär Camille Perier sprachen sich gegen diesen Antrag aus. In der Kammer wurde die vom Ministerium vorgeschlagene einfache Tagesordnung mit 315 gegen 119 angenommen.

Die Enthüllung der Statue Gambetta's in Cahors ist auf den 2. April festgesetzt. — Der „Tems“ bespricht die Lage und die Politik der Engländer in Egypten und äußert dabei u. A.: Was würden die Engländer gesagt haben, wenn Frankreich sich so benommen hätte, wie es die Engländer thun? Welche Ausdrücke der Geringschätzung und der Indignation, welche Vorwürfe der Unerfahrenheit, der Doppelzüngigkeit und des Ehrgeizes würden wir von der englischen Presse anzuhören bekommen haben, die uns noch jüngst Abenteuer und Freikünder nannte.

London, 29. Februar. Die „Times“ bringt in ihrer zweiten Ausgabe eine Depesche aus Candia von heute, wonach die Pforte Halil Pascha an Stelle von H. P. P. zum Gouverneur von Kreta ernannt habe. Die christliche Bevölkerung sei dadurch in eine lebhaftere Aufregung versetzt worden.

London, 29. Februar. Heute Vormittag wurden in einem Hause in der Nähe des „Strand“ drei Personen verhaftet, in deren Besitze die Polizei eine große Quantität Dynamit vorfand. Die Verhafteten sollen die Absicht gehabt haben, damit ein Attentat gegen den Justizpalast auszuführen.

London, 29. Februar. Oberhaus. Lord Granville erklärt, auf die Anfrage der englischen Regierung, auf welcher Basis die Pforte ein Eisenbahnunternehmen bezüglich Egypten wünsche, seien von der Pforte mehrere Punkte als Basis aufgestellt worden, die die englische Regierung für unannehmbar halte. Die englische Regierung habe darauf eine ihre Ansichten darlegende Antwort erlassen.

Der Admiralität ging eine Meldung Admiral Hewett's aus Trinidad zu, welche die Ankunft des „Helikon“ und die Ausschiffung des mit dem „Serapis“ angekommenen Regiments anzeigt.

Das neuterliche Telegramm von der heute Vormittag erfolgten Verhaftung dreier Personen, die sich im Besitz einer großen Quantität Dynamit befunden hätten, wird von dem hiesigen Central-Polizei-Bureau als unrichtig bezeichnet.

Kairo, 29. Februar. Aus Kassala wird gemeldet, die dortige Garnison habe am 12. d. Mts. einen Ausfall gemacht und die Aufständischen vollständig in die Flucht geschlagen; es herrsche jetzt bei Kassala vollständige Ruhe.



Klagte das Loos einer Gouvernante, welche ihre schönste und beste Lebenszeit der Erziehung Anderer widmet, um dann im Alter einsam dazulieben, und sah sich sehr zu freuen, daß Vincenz ihr aufmerksam zuhörte. Sie ward von einer elegischen Stimmung ergriffen und hätte den jungen Volontär sicher noch zum Vertrauten manch zarter Erlebnisse und Erinnerungen aus ihrem jungfräulichen Leben gemacht, wäre er nicht plötzlich aufgeprungen, um ihr zu sagen, daß er nach der Eisenbahnstation reiten müsse, um dort Briefe aufzugeben. Mit lebhaftem Bedauern sah sie ihn scheiden: der junge Mann war ihr sehr sympathisch und sie hätte sich fürs Leben gern den ganzen Sonntag lang mit ihm ausgeplaudert.

Schnell eilte Vincenz zur Bahn, gab seinen Brief auf und lenkte dann sein Pferd dem nahen Walde zu, den er passieren mußte, um zur Oberförsterei zu gelangen, welche sich in einem großen Dorfe unweit des Musterhofes befand. Er liebte den Wald ungemessen und das Herz ging ihm auf unter dem hohen, prächtigen Blätterdom, in der ihn umgebenden feierlichen Waldeseinsamkeit. Inmitten des Forstes sprang er vom Pferde, schlang die Zügel um einen Baumast und strich sich ins weiche Moos am Fuße einer Buche. Sein Ruhepunkt lag erhöht, nahe einer Seitengrenze des Waldes, und von ihm aus öffnete sich ein herrlicher Blick auf die unter ihm liegende

Landschaft: einzelne von zahlreichen Obstplantagen umgebene Dörfer streckten ihre roten Dächer aus dem saftigen, verschieden nuancierten Grün heraus, große Gehöfte bildeten Ruheplätze für das von dem schönen Panorama trankene Auge, welches weit über das wellige Terrain hinsehnen konnte; weiterhin brauste ein langer Eisenbahnzug durch die fruchtbare, im üppigsten Pflanzenwuchs prangende, weite Thalebene, in welcher ein vom Gebirge herkommender, ungestümt seine klaren Blüthen dahinwälzender, forellenreicher Fluß in zwei Armen strömte, deren einer den Beinamen „Die böse“ (Sodanis) führte.

Vincenz mochte eine halbe Stunde träumend im Anschauen der schönen Gegend gelegen haben, als ein Mann mit weißem, künem Haar, vom Alter gebeugt, eine kurze Tabakspfeife im Munde, die jedoch nicht brannte, sondern nur gewohnheitsmäßig im Mundwinkel hing, langsam an ihm vorüberschritt. Der Alte grüßte freundlich und blieb vor Merten stehen, indem er dessen Pferd auf den Hals klopfte.

„Nicht wahr, Papa?“ fragte Vincenz, der sich nicht recht zu orientieren vermochte, da er zum ersten Mal an dieser Stelle war, „die Gebäude dort rechts sind der Musterhof?“

„Jawohl, gnädiger Herr, das ist der Musterhof, den kenn ich sehr genau, war ja selbst Knecht

dort eine Reihe Jahre; 's ist zwar schon lange her, war noch zu Zeiten der ersten gnädigen Frau,“ antwortete der alte Mann, strich dann die Pfeife wieder in den Mund und zog mit aller Kraft daran — er schien vergessen zu haben, daß sein Labfal schon längst Feuerlos war.

„Dann habt Ihr die erste Frau Baronin von Malwitz wohl gekannt?“

„Ja, gnädiger Herr, ich stand dabei, als die arme, schöne, junge Baronin in den Wagen stieg, um den Musterhof nicht mehr wiederzusehen. Ja, ja, die junge Frau konnte nicht das Wetter und Aufbrausen des Herrn Barons vertragen. — Ist ein wilder Herr, der Herr von Malwitz; mir hat er einmal seinen Stuhl auf dem Rücken in Stücke geschlagen, obgleich ich unschuldig wie ein neugeborenes Kind war an dem, was ihn so fuchswild gemacht hatte; da hab' ich's denn gemacht wie die erste gnädige Frau, ich habe mein Bündel geschürt und seitdem keinen Fuß wieder auf den Musterhof gesetzt. Bin dann viel in der Welt herumgekommen seitdem, aber jetzt ist's vorbei — ich bin zu alt zum Arbeiten und kann nichts mehr thun, als meiner Tochter auf die Kleinen aufpassen. Ein paar stramme Jungens, meine Enkel! — Und wenn ich so denke, daß der Herr vom Musterhofe Gott weiß was darum gäbe, wenn er nur einen solchen Jungen hätte, so

muß ich doch wahr haben, daß einem Jeden sein Theil zu wünschen bleibt!“

„Das sage ich auch,“ meinte gutmüthig Vincenz. „Uebigens, gnädiger Herr, halten Sie sich nicht zu lange hier auf, es ist ein schweres Gewitter im Anzuge; ich irre mich nicht, denn gestern hatte ich mein Zifferlein, und was das zu bedeuten hat, das weiß ich aufs Haar,“ sagte der Alte, küßte seine Kappe mit einem freundlichen „Adies!“ und setzte seinen Weg fort.

Nachdenklich blickte Vincenz hinüber zum Musterhofe; verschiedenartige Gedanken und Empfindungen bewegten ihn und wie gebannt hingen seine Augen an den hellglänzenden, weißläufigen Gebäuden, dem zwischen diesen üppig hervorleuchtenden Grün. Endlich erhob er sich, stieg zu Pferde und setzte seinen Ritt fort. Als er den Wald verließ, merkte er, daß der Alte wohl Recht gehabt, denn dunkelgraues Gewölk, mit faßgelben Streifen untermischt, stieg im Westen auf und eine schwüle Windstille, wie sie dem entfesselten Sturm vorauszugehen pflegt, lag über der Gegend und es schien, als ob binnen Kurzem der ganze Horizont nur eine gewitterschwere Wolkenmasse bilden werde.

(Fortsetzung folgt.)

Sobald ist erschienen und vom Verfasser (Sagenau i. El.) zu beziehen:

### Ergänzungsband

zum Handbuch des Theater-Vösch- und Rettungswesens

von **Franz Gillardone**, Herausgeber und Redacteur der „Münch. Zeitschrift für die Deutsche Theaterwelt“.

Preis des reich illustrierten Ergänzungsbandes 4 Mk. Das ganze Werk (3 Bände), welches in der Presse die günstigste Beurteilung gefunden, ist vom Verfasser (Sagenau im Elsaß) zu 9 Mk. franco zu beziehen.

### Stettiner Kirchbau-Lotterie.

Ziehung 1. April 1884.

Hauptgewinn Mark 5000, ferner 2535 Gewinne im Gesamtbetrage von 60,000 Mark.

### Gold- u. Silber-Lotterie

des Vereins für Erziehung von Kinderheilstätten.

Ziehung vom 15. bis 20. März 1884.

Hauptgewinne Mk. 50,000 u. 20,000.

Obige Loose a 1 Mk. (11 für 10 Mk. auch von beiden Sorten gemischt), empfiehlt

**Rob. Th. Schröder, Stettin.**

### Nach Amerika

besördert mehrmals wöchentlich Auswanderer und Reisende mit den größten deutschen Dampfschiffen bei vorzüglicher Verpflegung u. aus den Häfen

**Stettin, Hamburg u. Bremen**

zu ermäßigten Preisen und jede Auskunft hierüber ertheilt gern und unentgeltlich der

**Stettiner Lloyd in Stettin,**  
Dampfschiffsbauwerk Nr. 3.

**Planinos**, billig, baar oder kleine Raten.  
**Weldenslaufer, Berlin, NW.**

### Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik

von **Max Borchardt,**  
Bentlerstraße 16-18,

empfehlen ihr großes Lager von nur reell gearbeiteten Möbeln in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den elegantesten zu noch nicht dagewesenen billigen Preisen.

### 1000 Stofen,

Hochstämmen, feinste Sorten u. schöne Waar, à Stk. 1 Mk.; 1000 hochf. Linden, starke, à Stk. 1 Mk. 20 S.

**F. A. Bernstein.**

Geränge, Holzmöbels u. S. billige, russische Carbinen und Händerhering à 10 S. empfiehlt ergebnis

**W. Ventzky,**  
Apfelstr. u. amtl. Fleischbeschauer,  
jetzt Logislohn-Str. 40, früher Kronprinz-Str. 28.

### Allen Kindern,

die bei Kuhmilch nicht gut zunehmen, reiche man die Milch mit Zusatz von

**Timpe's Kinder-Nahrung;**

sie werden vortreflich gedeihen, ältere Säuglinge besonders nutzbar. Prospekt gratis.

in Stettin b. Max Moecke (Th. Zimmermanns Nachf.).

### Gummi-Artikel

aller Art, sowie ff. Schwämme empfiehlt

**A. H. Theising Jr., Dresden.**

Preisliste verleihe gratis gegen Freimarke.

Faull-, Satin, Damassé, Satin de Lyon, Satin merveilleux, Sammet und Velvets in allen Farben empfiehlt die

Seide- und Sammet-Manufaktur von **M. M. Catz, Crefeld.**

Muster franco.

a Loos eine Mark Hauptgew. 50,000 Mk.

Unter dem Protektorat Ihrer Kaiserlich Königlich Hochheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches.

## Am 15. — 20. März 1884

unwiderrüchlich Ziehung der

### Gold- und Silber-Lotterie

des Vereins für Kinderheilstätten an der deutschen Seckflähen.

Hauptgewinne:

### 50000. 20000. 2 à 10000,

4 à 5000, 11 à 2000, 25 à 1000, 40 à 500 M. u.

Original-Loose a 1 Mark (11 Loose für 10 Mark) empfiehlt und verleiht der mit dem Verkauf der Loose beauftragte Hauptlotteur

### Carl Heintze, Bankgeschäft.

Berlin W., Unter den Linden 3. — Hamburg, Buxtehudestr. 16 im Kaiserhaus.

Für perfekte Zulassung der Loose und einer amtlichen Gewinnliste sind 20 Pf. der Bestimmung beizufügen. Die geachteten Auftraggeber werden höflich gebeten, ihre Adressen deutlich zu schreiben, damit die Zustellung der Loose von mir prompt erfolgen kann.

Hauptgew. 50,000 Mk. a Loos eine Mark

### Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Errichtet 1869. Potsdam. 7 Millionen M. Aktio-Vermögen:

Versicherungsbestand: 56 Millionen M. Angesammelte Reserven: 5 1/2 Millionen M.

Kapital-Versicherungen für den Todesfall, sowie für eine bestimmte Lebensdauer. Kinder- u. Alters-Versicherungen. Leibrenten- u. Alters-Versicherungen unter kulantesten Bedingungen. Kostenfreie Askurant-ertheilen sämtliche Vertreter der Gesellschaft an allen größeren Plätzen, sowie

Die Direktion in Potsdam.

### Die Maschinenfabrik und Kesselschmiede von R. Wolf in Buckau-Magdeburg

baut seit 22 Jahren als Specialität:

### Locomobilen mit ausziehbaren Röhrenkesseln

von 3-20 Pferdekr., fahrbar, sowie auf Tragflüssen für stationäre Betriebe jeder Art. Von 8 Pferdekr. anwärts auch mit Räder-Steuern.

### Compound-Locomobilen

mit und ohne Condensation von 20-50 Pferdekr. Garantirter Dampfverbrauch bei letzteren mit Condensation nur 8 1/2 kg. per Stunde und 10 Pf. Pferdekr.

NB. Die Wolf'schen Locomobilen zeigten bei den internationalen Locomobil-Prüfungen 1880 zu Magdeburg, 1883 zu Braunschweig, 1883 zu Berlin, letztere im Auftrage des aus den Herren von Wedell-Malchow, von Harford und Dr. von Canstalin sich zusammensetzenden Hauptdirectoriats des „Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Provinz Brandenburg und die Niederlausitz“ ausführt, von allen mitconcurirenden Maschinen

jedesmal den bei Weitem geringsten Kohlenverbrauch.

Ferner: Stationäre Dampfmaschinen bester Systeme, Centrifugal- und Kolbenpumpen, Dampfessel jeder Art, vorzugsweise Röhrenkessel.

Ferner werden geliefert:

### Hornsby'sche Dreschmaschinen zu Originalpreisen.

### Zungen- und Halskrankheiten.

## „Herb. Homeriana“

von mir im inneren Auftrage entdeckt und nach meinem Namen „Homeriana“ genannte Pflanze. Versteht sich vielmehr erprobt und durch 490 Achte bewährtes Mittel gegen Bronchial- und Lungenentzündung, Verstopfung der Luftwege überhaupt, sowie gegen beginnende Lungenentzündung. General-Depot für Deutschland beim Apotheker der „Herb. Homeriana“ **Paul Homero** in Triest (Oesterreich). Das Paket à 60 Gramm, für 2 Tage kostet 1 Mk. 20 Pf. Bei Post nur 5 oder mehr B. etc. Die Proschüre über die Heilwirkung und Anwendung der „Herb. Homeriana“ wird gegen Einzahlung von 25 Pfennigen in Briefmarken franco zugesandt.

NB. Jedes Packet ist mit der gerichtlich deponirten Schutzmarke und dem Familienvertheil versehen.

### Neueste Dresch-Maschinen

für Dampf-, Zugthiere- und Handbetrieb von der einfachsten bis zur markreputendsten;

### Neueste Göpelwerke

1-, 2-, 4- und 6spännig zum Betrieb jeder Maschine;

### Neueste Häcksel-Maschinen

vorzüglicher Konstruktion und Ausführung, fabricirt als Specialität zu billigsten Preisen unter Garantie und Probezeit. Lieferung franco Bahnfracht. Neueste Kataloge auf Wunsch franco und gratis. Solide Agenten erwünscht. Wiederverkäufern hohen Rabatt.

**PH. MAYBARTH & Co., Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.**

### L. Brüggemann in Görlitz,

Besitzer von

### Granit- u. Basalt-Steinbrüchen.

Uebnahme von

Steinmetz- und Steinsetz-Arbeiten.

Comtoir in Görlitz, Hospitalstraße 18, in Berlin, Görlitzer Bahnhof.

### Lager

von Granit- und Basalt-Platten jeder Sorte, Trottoirplatten, Bordsteinen, Treppentritten, Basaltmosaiksteinen u. in Görlitz am Bahnhof, in Berlin am Görlitzer Bahnhof.

### Tapeten

in Naturell a 15 Pf. in Gold a 30 Pf. in Glas a 85 Pf.

verkauft in guter Qualität

### Maube & Hasché,

Tapeten-Fabrik,

Berlin W., Leipzigerstr. 35.

Musterkarten gratis und franco!

### HOCOLADE

Hartwig & Vogel Dresden

### UND CACAO

Sorgfältigste Auswahl der Cacaobohnen und ein in allen Stücken vollendetes Fabricationsverfahren begründet die Vorzüge der Chocoladen und Cacaos von Hartwig & Vogel, welche in deren stetig zunehmendem Verbrauch vollste Bestätigung und Anerkennung finden.

Wiederlaet bei den Herren: **Fr. Richter, Carl Gallert, Theodor Zebrowski, Alb. Fr. Fischer, Ernst Darge, Gust. Hildebrandt, Alber. Sauerbier, Benno Matthes, Paul Schweiger, Paul Schild, Th. Hauff, Otto Borgmann, A. Rakow, C. Paul, E. Amberger, Oscar Knuth, Paul Dannenfeldt, Hugo Müller, F. W. Brandt, J. G. Witte, E. W. Burkhardt, Grabow a D., Louis Sprinck, Grünhof.**

(Katalog gratis) Die internationale (Katalog gratis) Waaren-Fabrik verleiht das Verzeichniß und Preisliste in d. Genre billigsten gross et en détail

### J. Gericke, Schützenstr. 33.

### Tüchtige Agenten

werden von einer hiesigen Bankfirma zum Wiederkauf von badischen Loosen v. J. 1845, welche bestimmt bis Ende 1885 mit Treffer gezogen werden müssen, zu vorher erhaltenen Verbindungen angehalten. Fr. Offerten unter No. 331a. durch die Annoncen-Expediton von **Hansenstein & Vogler, Hannover**, erbeten.

Für einen tüchtigen, ordentlichen Schreinermeister, der das Holzgeschäft in seinem ganzen Umfange genau kennt die Behandlung der verschiedensten Schneidapparate und Dampfmaschinen gut versteht und Maschinen-Arbeit ausführen kann, suche ich Stellung

**Büdingen, Reich bei Remm v. i. B.**

Ein tüchtiger, tüchtiger Inspektor wird gesucht an Paris A verlangt (Borststellung e. forderlich).

**H. Sedemann,**  
Paris A bei Leuz Station Stargard i. Pomm.

Auf einem Dominium in Pommern findet bei freier Station und guten Gehalt ein

### Rechnungsführer bzw. Hofverwalter

Stellung Antritt 1. April a. c. Bewerber mit guter Handschrift, welche längere Jahre beim Reich erhalten, u. Borzug. Gef. Off. unter G. G. 257 befördert **Hansenstein & Vogler** in Halle a. S.

**Hausen, Detonomen, Götter, Gärtner, Brauer, Brenner, Feinher, Techler u. plach schnell Heuter's Bureau in Dresden, gr. Ziegelstr. 57.**